

99089006001000

Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000165/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (gewerblich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 7 [Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/) (SprengG) – Erlaubnis • [Sächsisches Kostenverzeichnis](https://revosax.sachsen.de/vorschri ft/12126) (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes
Volltext	#### Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes • mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder • den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu betreiben. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch die zuständige Behörde erteilt. #### Andere Zuständigkeit Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter Bergaufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Sächsischen Oberbergamt.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls: Beiblatt A (Fundmunition) • Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die beabsichtigte Tätigkeit

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit
Voraussetzungen	• Zuverlässigkeit Wenn Sie den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen selbst leiten: • Nachweis der erforderlichen Fachkunde • körperliche Eignung • Mindestalter von 21 Jahren **Achtung!** Als beauftragte Person benötigen Sie für Arbeiten im Umgang mit Sprengstoffen einen Befähigungsschein.
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 200,00 bis EUR 2.500
Verfahrensablauf	• Verwenden Sie für Ihren schriftlichen Antrag die vorgesehenen Vordrucke (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bitte vollständig und unterschrieben bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	4 bis 12 Wochen
Frist	Gültigkeit der Erlaubnis: unbefristet
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal